



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4
der Regierungspräsidien

Stuttgart
Freiburg
Karlsruhe
Tübingen

Stuttgart 05.11.2020

Name Maik Schulz

Durchwahl +49 (711) 231-3646

E-Mail Maik.Schulz@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3952.10/21

(Bitte bei Antwort angeben!)

Aufbringung eines Anti-Graffiti-Systems bei Neubau- und Ersatzneubaumaßnahmen

Aufgrund vermehrt auftretender Verunreinigungen von Ingenieurbauwerken mit Graffiti, ist ab sofort bei Neubau- und Ersatzneubaumaßnahmen unter folgenden Randbedingungen ein Anti-Graffiti-System (AGS) vorzusehen:

- Das Ingenieurbauwerk befindet sich in exponierter Lage, so dass ein Aufbringen von Graffiti wahrscheinlich und gleichzeitig auch möglich ist.
- Bei der Bauteiloberfläche handelt es sich nicht um Flächen mit lärmabsorbierenden Eigenschaften, wie z. B. bei Lärmschutzwänden (straßenseitig).

Es dürfen lediglich geprüfte AGS gemäß ZTV-ING zur Anwendung kommen. AGS, die den definierten Anforderungen entsprechen, sind im "Verzeichnis der geprüften Anti-Graffiti-Systeme" der BAST enthalten. Sie gelten damit als zugelassen.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt im Internet unter www.bast.de

gez. Peringer

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de • poststelle@vm.bwl.de-mail.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de